

Kronprinzenstraße 37
45128 Essen

Pressesprecher:
Markus Rüdel
Telefon 0201/178-1160
Telefax 0201/178-1105
Internet <http://www.ruhrverband.de>
Mail: mrl@ruhrverband.de

22. Juni 2018

Freizeit genießen an den Ruhrverbands-Talsperren Badegewässer im Ruhreinzugsgebiet durchweg mit „ausgezeichnet“ bewertet

So manch heißen Tag haben uns die Monate Mai und Juni bereits beschert. Und für den Sommer verheißen die Talsperren des Ruhrverbands ein unbeschwertes Freizeitvergnügen.

Auch in diesem Jahr bescheinigt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen den Badestellen des Ruhrverbands eine „ausgezeichnete“ Badewasserqualität. Eine Übersicht über die nach EG-Badegewässerrichtlinie ausgewiesenen Badestellen in NRW bietet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in einer Übersicht inklusive interaktiver Karte unter <http://www.badegewaesser.nrw.de>

Da die Badestelle am Seaside Beach / Baldeneysee erst im vergangenen Jahr eröffnet wurde, liegt eine Klassifizierung noch nicht vor. Ein Frühwarnsystem gibt aber an, ob das Baden möglich ist oder nicht. Weitere Infos zur Badesaison 2018 und dem Frühwarnsystem unter https://www.essen.de/leben/sport_und_freizeit/freizeit/baden_in_der_ruhr/baden_in_der_ruhr.de.html.

Auf der Homepage des Ruhrverbands unter www.ruhrverband.de/sport-freizeit/baden kann man sich erkundigen, an welchen Talsperren und Badestellen das Baden möglich ist. Auch entsprechende Beschilderungen an den Seen und die jeweiligen Touristik GmbHs geben Auskunft. Außerhalb der ausgewiesenen Bereiche darf nicht geschwommen werden.

Ein attraktives Naherholungsziel sind die Ruhrverbands-Seen für Wanderer, Radfahrer, Angler, Taucher, Ruderer, Paddler sowie Surfer und Segler. Wichtig ist auch hier die Einhaltung der Spielregeln, denn die Seen müssen vielfältige Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes, der Erzeugung regenerativer Energie und des Naturschutzes erfüllen.

Beim Rudern, Paddeln, Tauchen, Surfen, Segeln und Baden ist neben den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen die Freizeitordnung des Ruhrverbands für die Talsperren zu beachten, die auf der Internetseite abrufbar ist. Auch Schilder rund um die Talsperren informieren über die geltenden Regeln.

- Angelerlaubnisscheine sind als Tages-, Zweitages-, Wochen- oder Jahresscheine bei den Tourismusbüros im Verbandsgebiet, in Angelgeschäften sowie an ausgewählten Kiosken und Tankstellen rund um die Talsperren erhältlich. Die Adressen der Verkaufsstellen und umfangreiche Angeltipps gibt es unter <http://www.ruhrverband.de/sport-freizeit/angeln>. Alternativ können Angelscheine auch bequem online unter <https://shop.angeln-im-sauerland.de/> erworben werden.
- Besondere Vorsicht ist in den Wäldern rund um die Talsperren geboten: Gerade im Sommer besteht extreme Waldbrandgefahr. Es ist verboten, dort zu grillen, Lagerfeuer anzuzünden oder die Wälder durch brennende Gegenstände zu gefährden. Der Wald reguliert den Wasserhaushalt auf natürliche Weise und nützt der Wasserqualität in den Talsperren.
- Alle Besucher der Talsperren sollten so rücksichtsvoll sein, alles, was sie zu ihrem Ausflug mitgebracht haben, nachher auch wieder mitzunehmen. Herumliegender Müll verschandelt nicht nur das Landschaftsbild, sondern verschmutzt auch die Gewässer.

Bildunterschrift (bei Verwendung Quellenvermerk "Foto: Ruhrverband" angeben):

Unbeschwertem Freizeitspaß kann man an den Talsperren des Ruhrverbands erleben, vorausgesetzt, man beachtet einige Regeln.